

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 90 (1948)

Heft: 5

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einmal zur Hand genommen hat, legt ihn nur ungern wieder weg, bevor er ihn nicht von Anfang bis Ende gelesen und angesehen hat! L.

In den Urwäldern des Kongo. Von Attilio Gatti, Orell Füssli Verlag Zürich, Leinen Fr. 15.—.

Der Verfasser, ein Amerika-Italiener, hat in aller Welt Forschungs-
expeditionen unternommen. Im vorliegenden Buche schildert er seine
Erlebnisse und Beobachtungen im mittleren Afrika. Wir hören darin
von erstaunlichen Dingen eines noch wenig erforschten Erdteils. Den
Tierarzt werden insbesondere die Beobachtungen über afrikanisches
Hochwild, Schlangen und Krokodile interessieren. Ferner sind Erleb-
nisse mit echten Pygmäen, mit denen der Verfasser monatelang eng
zusammenlebte und Beobachtungen bei anderen Stämmen Zentral-
afrikas bemerkenswert. Attilio Gatti ist ein Forscher von Format.
Seine Berichte erwecken den Eindruck guter Einfühlung in die Ver-
hältnisse und wissenschaftlicher Zuverlässigkeit. Der hübsche Band
von 244 Seiten enthält 52 Photos auf Glanzpapier und 2 Karten, er
ist bestens zu empfehlen. L.

Verschiedenes.

Die rechtliche Behandlung der Rindertuberkulose im schweizerischen Viehwährschaftsrecht.

Es herrscht noch vielerorts Unklarheit darüber, ob die Rinder-
tuberkulose einen Mangel im Sinne des heute in der Schweiz geltenden
Viehwährschaftsrechtes darstellt. Die nachstehenden, auf Wunsch der
Herren Kantonstierärzte hier erscheinenden Ausführungen bezwecken
in aller Kürze, diese, weite Kreise interessierende Frage zu beantworten.

In welchem Umfang der Verkäufer im Viehhandel aus dem schrift-
lichen Währschaftsversprechen zu haften hat, hängt in erster Linie
vom Wortlaut der abgegebenen Garantieformel ab. Mit der Formel
„gesund und recht und frei von Reaktionstuberkulose“ oder „gesund
und recht und tuberkulosefrei“ haftet der Verkäufer für jede Form
von Tuberkulose, gleichgültig zu welchem Zwecke der Käufer das Tier
erworben hat, und zwar während der gesetzlichen Frist von 9 Tagen.
Will der Käufer den Verkäufer eine längere Zeitspanne haften lassen,
muß dies unter den Parteien vereinbart werden und aus der Garantie-
formel hervorgehen. Mit dem schriftlichen Währschaftsversprechen
für „gesund und recht“ hat der Verkäufer nach der heutigen Verkehrs-
auffassung für die klinische Tuberkulose bei Zucht- und Nutzvieh
einzustehen; beim Schlachtvieh dagegen haftet er dann nicht, wenn
infolge der Tuberkulose nur geringfügige Teile des geschlachteten
Tieres als ungenießbar erklärt werden. Die Dauer der Haftung des
Verkäufers beträgt auch hier 9 Tage, sofern die Parteien nichts an-
deres bestimmen.

Die Frage, ob der Verkäufer mit der allgemeinen Währschaft für „gesund und recht“ auch bei Vorliegen einer Reaktionstuberkulose einzustehen hat, ist heute noch umstritten. Nach Auffassung der einen ist die Reaktionstuberkulose kein erheblicher Mangel, mit andern Worten, ein auf die Tuberkulinprobe positiv reagierendes Tier — gleichgültig ob Zucht-, Nutz- oder Schlachtvieh — würde darnach der Währschaft für „gesund und recht“ entsprechen, während die andere Meinung dahin geht, dies sei bei Zucht- und Nutztieren zu verneinen.

Es ist deshalb ratsam, daß der Käufer, der ein tuberkulosefreies Tier erwerben will, sich vom Verkäufer die schriftliche Währschaft für „gesund und recht und frei von Reaktionstuberkulose“ geben läßt. Der Verkäufer dagegen, der nur für die klinische Tuberkulose eintreten will, gebe die Garantie für „gesund und recht, keine Währschaft für Reaktionsfreiheit“. Dadurch können sich sowohl der Verkäufer als auch der Käufer vor unliebsamen Streitigkeiten bewahren. *Dr. F. Riedi*, juristischer Beamter des eidg. Veterinäramtes.

XII. Internationaler Milchwirtschafts-Kongreß.

Vom 15.—19. August 1949 findet in Stockholm ein internationaler Milchwirtschafts-Kongreß statt, an welchem über folgende Fachgebiete berichtet wird:

1. Milchproduktion, Hygiene und Kontrolle.
2. Physik, Chemie und Mikrobiologie.
3. Molkereitechnik.
4. Ökonomie und Handel.
5. Die Organisation des Molkereiwesens.
6. Molkereiwesen in den Tropen.

Das Bureau der Schweizerischen Milchkommission, Bern, Versuchsanstalt Liebefeld, ist bereit, allen Interessenten, die durch persönliche Teilnahme oder durch Zustellung von Abhandlungen oder Mitteilungen sich am Kongreß zu beteiligen wünschen, eine Voranzeige zuzustellen, aus welcher alle näheren Angaben ersichtlich sind.

Die Anmeldungen für die Einreichung von Mitteilungen und Abhandlungen müssen bis spätestens am 1. Juli 1948 der Schweizerischen Milchkommission zur Weiterleitung an das Generalsekretariat des Kongresses übergeben werden.

Erster internationaler Kongreß der Physiologie und der Pathologie der Fortpflanzung der Tiere und der künstlichen Befruchtung, Mailand, 23. bis 30. Juni 1948.

Zu dem Ersten Internationalen Kongreß der Physiologie und der Pathologie der Fortpflanzung der Tiere und der künstlichen Befruch-

tung haben bis heute 21 offizielle Delegationen aus den verschiedenen Ländern ihre Beteiligung zugesagt. Insgesamt werden 40 Nationen offiziell durch Wissenschaftler oder wissenschaftliche Institute vertreten werden.

Als Hauptberichter wurden folgende 15 Wissenschaftler ernannt: Prof. G. Amantea (Italien); Prof. J. Anderson (Kenja); Prof. J. Gutierrez (Uruguay); Prof. J. Hammond (England); Prof. G. Favilli (Italien); Prof. N. Lagerloef (Schweden); Prof. G. Lesbouyries (Frankreich); Prof. J. Mac Leod (U.S.A.); Prof. G. Montalenti (Italien); Prof. E. J. Perry (U.S.A.); Prof. R. Philipps (U.S.A.); Prof. G. Salisbury (U.S.A.); Prof. E. Sörensen (Dänemark); Prof. F. Stefanelli (Italien); Prof. R. Ranzi (Italien). Bisher sind für die einzelnen Sektionen 200 Mitteilungen eingegangen.

An dem Symposium, das am 21. und 22. Juni stattfindet, von der U.N.E.S.C.O. organisiert ist und unter dem Vorsitz des Herrn Prof. S. Ranzi (Italien) und Prof. A. Tyler (U.S.A.) steht, werden folgende Wissenschaftler teilnehmen: Prof. J. Brachet (Belgien); Prof. M. Hartmann (Deutschland); Prof. MinCgueh Chang (U.S.A.); Prof. A. Monroy (Italien); Prof. G. Pincus (U.S.A.); Prof. J. W. Rowlands (England); Prof. J. Runnström (Schweden); Prof. J. Seiler (Schweiz); Prof. M. J. Sirks (Holland).

Die Eröffnungssitzung des Kongresses ist am 23. Juni. Die Einschreibungen zum Kongreß sind zahlreich und kommen aus allen Ländern. Neben den Arbeiten des Kongresses sind interessante Besuche wissenschaftlicher Art sowie Ausflüge in die Umgebung Mailands für die Kongreßteilnehmer und die Damen vorgesehen. Ebenso sind eine Anzahl von Veranstaltungen von bedeutendem wissenschaftlichem und technischem Interesse in Aussicht genommen.

Die Internationalen Ausstellungen, die in den gleichen Tagen des Kongresses stattfinden, werden für alle Teilnehmer von Interesse sein.

Die Anmeldungen zum Kongreß können beim Generalsekretariat (Generalsekretär Prof. T. Bonadonna) Mailand, Via Fratelli Bronzetti 17, vorgenommen werden, das jederzeit für alle Auskünfte gerne zur Verfügung steht. *Prof. T. Bonadonna, Generalsekretär.*

Personelles.

Die „Sociedad Veterinaria De Zootecnia“ in Madrid hat Herrn Prof. Dr. U. Duerst, Direktor des zootechnischen und veterinärhygienischen Institutes der Universität Bern zu ihrem Ehrenmitglied ernannt. Wir gratulieren herzlich! *Die Redaktion.*

Totentafel. Am 15. Mai 1948 starb in Langnau i. E. Dr. Fritz Widmer, alt Kreistierarzt, im 66. Lebensjahr.
